

Čiščer Zeitung

Er scheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Redaktion und Verwaltung: Presernova ulica Nr. 5. Telephon 21. — An kündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen.

Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone

Nummer 50

Donnerstag den 23. Juni 1921

3. [46.] Jahrgang

Obium.

Die Verfassung des dreinamigen Königreiches wird, wie es heißt, noch in diesem Monate und vorauschließlich schon in den aller nächsten Tagen zum Grundgesetz für den jungen Staat erhoben werden. Große Feierlichkeiten werden für den Abschluß dieses Werkes vorbereitet und die Freude über das historische Ereignis wird in breiten Schichten der Bevölkerung sichtbarlich zum Ausdrucke kommen. Auch wir deutsche Staatsbürger, die wir unter der bisherigen Unsicherheit und Ungewissheit der innenpolitischen Verhältnisse am allermeisten zu leiden hatten, werden allen Grund haben, uns an dem bedeutungsvollen Tage der Gesetzesverdung der Verfassung mit unseren slawischen Mitbewohnern zu freuen.

Aber der Jubel wird nicht überquellend sein. Denn die Verfassung, die nach monatelanger Debatte fertiggestellt wurde, hat nicht die Zustimmung der Mehrheit der gewählten Volksvertreter gefunden und wird deshalb das Obium an sich tragen, daß sie durch zufällige Parteikombinationen zu stande gekommen ist. In jedem parlamentarisch regierten Staate sind ja die beschlossenen Gesetze die Ergebnisse von Mehrheitsgruppierungen und niemandem würde es einfallen, einen Tadel zu erheben, weil auch in Jugoslawien die Mehrheit eine solche Verfassung geschaffen hat, die ihr passend und zweckmäßig erschien. Bebenlicher ist es schon, daß die Mehrheitsziffer im Königreiche SHS sozusagen bloß in der Fiktion besteht, da zur Beschlußfähigkeit nicht die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Abgeordneten notwendig ist, sondern daß hiesfür die Teilnahme einer beliebigen Menge von Volksvertretern genügt. Dagegen ließe sich mit Recht einwenden, daß jene Parteien und Abgeordneten, die sich aus irgendeinem Grunde von den Sitzungen der Konstituante fernhielten, selbst Schuld daran tragen, daß

die Verfassungsvorlage ohne ihre Mitwirkung oder gegen ihren Willen von der gegnerischen Gruppierung mit Gesetzeskraft ausgestattet wird. Soweit ist auch in dem militaristischsten Staate die Regierungsgewalt nicht entwickelt, daß sie die Macht oder gar das Recht hätte, widerspenstige Abgeordnete zwangsläufig zur parlamentarischen Mitarbeit zu verhüten.

Das Obium, das auf der Verfassung lastet, hat seine Ursache nicht so sehr in der Ziffer als vielmehr in der Zusammensetzung der Mehrheit. Denn faktisch sitzen im Beograder Parlamente gegenwärtig fast nur noch die Vertreter des serbischen Sprachstamms, während die kroatischen und slowenischen Abgeordneten bis auf spärliche Rechte aus der Konstituante ausgesogen sind. Wir wollen heute nicht davon sprechen, daß auch das deutsche Element im jugoslawischen Staate, das bezüglich der Bevölkerungszahl mit einem der drei südslawischen Sprachstämme ungefähr die Waagschale hält, durch die Entziehung des Wahlrechtes von vornherein nicht in der Lage war, bei der Gründung des neuen Staates mitzuwirken. Wie die Dinge heute liegen, kann es vielleicht sogar als ein günstiges Geschick betrachtet werden, daß durch die Ausweitung der deutschen Staatsbürger vom Wahlrecht sie nicht in den Zwang versetzt wurden, in diesen hiesigen innerpolitischen Verhältnissen klare Stellung zu nehmen, weil ihnen ihre Haltung im einen wie im anderen Falle übernommen und, da sie ja über das ganze Gebiet des dreinamigen Königreiches zerstreut leben, zumindest einzelnen Teilen von ihnen ein noch härteres Los beschieden worden wäre.

Auch die oppositionelle Stellung der Radic-Partei hätte an und für sich nicht hingereicht, den serbischen Volksstamm in irgendeinen Gegensatz zum kroatischen Volke zu bringen, weil ja die Flatterhaftigkeit des gewiß außerordentlich begabten und volksliebenden Führers die Möglichkeit auf eine

frühere oder spätere Annäherung an die Regierungsgruppen nicht ausgeschlossen hätte. Das schwerwiegendste Moment besteht jedoch darin, daß auch solche Parteien wie z. B. der jugoslawische Klub und der Landarbeiterverband, welcher auf dem Boden der gegenwärtigen Staatseinrichtung stehen und ihre faktische Bereitwilligkeit zur positiven Mitarbeit schon durch Anschluß an frühere Regierungsmehrheiten bekundet hatten, die Konstituante verlassen und der neuen Verfassung den schärfsten Kampf angekündigt haben.

Das sind Vorzeichen, die nichts Gutes für die innere Gestaltung unseres Staates ahnen lassen. Das dreinamige Königreich, in dem noch so und so viele Gegensätze aus der Vergangenheit zu überwinden oder abzuschleifen sind, bedarf zur ruhigen Fortentwicklung seiner Wirtschaft einer sicheren verfassungsmäßigen Grundlage, an der zu rütteln niemand den Versuch unternehmen sollte. Der Geist der Vorlage, wie er sich in dem ersten Elaborat in seinen Umrissen zeigte, hatte alle Voraussetzungen und Vorausbedingungen, um die drei Volksstämme aneinanderzuschließen und im Laufe der Zeit zu einer wirklichen Volkseinheit zusammenzuschmelzen. Es hätte in Einzelheiten vielleicht eines gewissen Entgegenkommens von rechts oder links bedurft, um die bei Geringfügigkeiten sich offenbarenden Ansätze zur Spaltung im Keime zu ersticken. Aber der Parteiwille triumphierte und besiegt wurde nicht etwa die Minderheit, sondern die Gesamtheit. Wir haben es bei der Änderung des Artikels 16 erlebt, daß über die Wünsche und Bedürfnisse der Minderheit mit einer oberflächlichen Geste hinweggegangen wird und diese Ausübung der politischen Macht hat sich leider auch bei anderen Gelegenheiten gezeigt, wo es sich um Minderheiten anderer Art gehandelt hat.

Die Kämpfe, welche der Großteil der kroatischen und slowenischen Volksvertreter der neuen Verfassung

Bad Slatina Radenci.

Von Hansi Rubin, Slatina Radenci.

Hier liegt es mir, für diesen stillverträumten Erdenwinkel, über dessen Bedeutung als Heilbad schon berufene medizinische Heilern der Deutlichkeit ausgiebig berichtet haben, die Mellametrommel zu schlagen, um ein Publikum anzulocken, das sensationslüstern durch melancholisch einsame Parkwege streifen und nasezäpfend die „Verwilderung“ des naturseiernden Ortes rüggen möchte. Nun, an Sensationen fehlt es auch hier gewiß nicht. Dafür sorgen schon ein paar brave, tratschlose Hängelein und bauschen Tatsachen unheimlich auf, so daß Grotesken daraus entstehen. Aber Slatina Radenci ist kein Modebad. Es besitzt nichts, was anspruchsvolle Kurgäste von heute begehrten. Keine Musikkapelle, kein Kabarett oder Kino, nichts von alledem. „Ein Bad für Greise und alte Weiber!“ wird so mancher Leser sagen. „Oder für feinsinnige Seelen!“ antwortete ich ihm.

Dieser gänzlich naturdurchwobte Ort ist in seiner Ruhsamkeit, sinnenden Stille und Lauschandacht wie geschaffen für sensible Menschen, die unter der heutigen, allzusehr auf das Materielle eingestellten Welt leiden und sich heimlich fortsehn nach einem verborgenen Platz, der ihnen für einige Zeit wieder ihr verlorenes Glückskindertum zurückgibt, der sie einhüllt in flimmernden Sonnenglast und leibverwehenden Wiesenblumenduft und sie mit offenen Augen und

am hellsten Tage träumen läßt von allen Wundern trügerischer Blaufernen.

Behütte Gott, daß Slatina Radenci jemals vielbesucht und begangen wird, daß laute Menschen Unrat und Geschäftigkeit in diese schwiegende Landschaft tragen oder sie gar zu verbauen beginnen und Steinlöcher aufzuräumen mitten in der bienensummen Wiesenherrlichkeit, wo Pan allabendlich versteckt seine Mohrslöte bläst.

Es sind schon Häuser genug und Leute darin, die ihren Ärger und die Alltagsorgen durch den schönheitreichen Ort freuen.

Aber was klimmt das den Gast, der wandern und feelenfroh dahinzieht, einem sanftanstrebenden Bergabhang zu, auf dem das reizvolle Dörfchen Kapellen, inmitten von Rebengärten steht und mit seinem weißschimmernden Kirchlein so lieblich nach Slatina Radenci heruntergrüßt, daß es jeden zu sich emporgiebt.

Oft ging mein Wunsch danach, Weltgast zu sein auf Lebensbauer, mich überall still genießend niederzulassen, wo es mir gefällt, nichts forbernd als Ruhe und feinsinniges Erleben ohne Drang nach Wirken und Unerkennung, allein glücklich im Sein.

Der Radencer Guest wird stets willkommen sein, wenn er nur Liebe und Sinn für friedliches Naturgenießen mitbringt, nicht allzu anspruchsvoll ist und das geräuschvolle Treiben der Modebäder scheut.

Heine, Lichte, aber auch mohnrote und glühende Sommerträume habe ich in diesem versonnenen Erdenwinkel schon geträumt, stillliegend auf einer Waldwiese,

über die ein gartsfürcher Alazienduft dahinzog und jedesmal, wenn ich von hier schied, um wieder in der wirbelnden, unrasenden Großstadt nach neuen Eindrücken und Erlebnissen zu jagen, dachte ich bekommen:

„Wird mein Sommertraum Erfüllung finden? — O, dann ist es aus mit den weiteren Träumen und sie sind doch das Schönste im Leben, diese Torenträume und Illusionen, die niemals verwirklicht werden.“

Juni.

Von Else Thuma, Graz.

Bunte Blümchen nicken freundlich
Und die Zweige und die Triebe
Dehnen sich im Sonnenlichte.
Dort auf einem schmalen Beete
Steht ein Rosenstrauch verlassen,
Streckt wie schüchtern seine Blätter,
Will die feinen Blüten schonen.
Kommt ein Schmetterling ganz leise,
Goldig glänzen seine Flügel,
Schwebt von Blum' zu Blume eilig,
Spielerisch daran zu nippeln.
Fliegt zum Rosenstrauch er endlich,
Will sich kühn zur Rose schmiegen,
Doch der Strauch beginnt zu rauschen,
Stechend wehen seine Blätter
Und der Schmetterling muß ziehen.

angedeckt haben, werden den Staat von einer inneren Krise in die andere stürzen und die parlamentarischen Vertretungen auf Seiten hinaus in ihrer fruchtbringenden Arbeit für das Volksganze, wenn nicht behindern, so doch beeinträchtigen. Wir deutschen Staatsbürger, die wir am Gedeihen und der Wohlfahrt dieses Staates interessiert sind, empfinden Schmerz über die Entwicklung der Dinge.

Und in den Freudenbemühen, der am Tage der Gesetzgebung der Verfassung den Staatsbürgern kredenzt wird, läuft der Ablauf in die Zukunft einen bitteren Verlustropfen trüpfen.

Politische Rundschau.

Insland.

Ein neuer Gesetzentwurf über Ordnung und Arbeit.

Der im Vorjahr bereits ausgearbeitete Gesetzentwurf über Ordnung und Arbeit ist infolge seiner inneren Mängel und Widersprüche nicht in Kraft getreten und mußte einer Abänderung unterzogen werden. Die Vorlage wurde einer aus Vertretern des Ministeriums für innere Angelegenheiten, für Justiz und Sozialpolitik bestehenden Kommission zur Überprüfung überwiesen, die nun ihre Aufgabe vollendet und den neuen Text dem Ministerrate vorgelegt hat. Die Abänderungen und Ergänzungen betreffen vor allem die Eindämmung der staatsfeindlichen Propaganda, insoweit das Strafverfahren beschleunigt und die Strafen erhöht werden. Die Freiheitsstrafen sollen bis auf fünfzig Jahre ausgedehnt und die Geldstrafen bis auf 100.000 Dinar hinaufgesetzt werden können. Strafbar wird schon die bloße herausfordernde Verwendung der roten Fahne und überhaupt jede kleinste Handlung sein, die dem Ansehen des Staates oder deren Organe abträglich sein könnte. Die durch die Presse betriebene Propaganda soll nicht nach dem Strafgesetze, sondern nach dem Strafgesetze beurteilt werden. Für strafbare Handlungen, die von Kindern begangen werden, sollen die Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Weitere Abänderungen und Ergänzungen handeln von den Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, besonders in jenen südlichen Teilen unseres Staates, welche unter der Banden- und Räuberplage zu leiden haben. Auch die Bestimmungen über die Explosivstoffe haben eine wesentliche Verschärfung erfahren. Es wird künftig nicht möglich sein, ohne besondere Erlaubnis des Innenministeriums Explosivstoffe zu besitzen, aufzubewahren und zu laufen. Dieser Gesetzentwurf soll in Kraft treten, sobald die Verfassung angenommen und die bisher gegen die kommunistische Partei bestehenden Ausnahmsverfügungen aufgehoben sein werden.

Der Wortlaut der Verfassung.

(Schluß des V. Teiles: Der König.)

Artikel 55: Der König und der Thronfolger sind volljährig, sobald sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Person des Königs ist unverzichtlich. Der König kann nicht zur Verantwortung gezogen oder unter Anklage gestellt werden. Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf das Privatvermögen des Königs. — Artikel 56: Im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen regiert Peter I. Karagjorgjević. Dem König Peter folgt der Thronfolger, Alexander und seine männliche Nachkommen aus rechtmäßiger Ehe nach dem Rechte der Erstgeburt. Falls der König keine männliche Nachkommen hätte, so bestimmt er selbst einen Nachfolger aus einer Seitenlinie mit Zustimmung der Nationalversammlung. Für einen solchen Besluß ist die absolute Mehrheit aller Mitglieder der Nationalversammlung erforderlich. — Artikel 57: Das Herrscherhaus bilben die Königin-Gemahlin, die lebenden Vorfahren und Nachkommen in erster Linie mit ihren Gemahlinnen, die leiblichen Brüder und ihre Nachkommen mit ihren Gemahlinnen, sowie die Schwestern des regierenden Königs. Die Beziehungen und die Stellung der einzelnen Glieder des Herrscherhauses zueinander wird mittelst Statut bestimmt, das unter die Gesetze aufzunehmen ist. Kein Mitglied des Herrscherhauses kann Minister sein oder Mitglied der Nationalversammlung. — Artikel 58: Der König legt vor der Nationalversammlung einen Eid ab, der folgendermaßen lautet: „In dem Augenblicke, wo ich (Name) den Thron des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen besteige und die königliche Gewalt übernehme,

schwöre ich beim allmächtigen Gottes, daß ich die Einheit der Nation, die Unabhängigkeit des Staates und die Gesamtheit der Staatsmacht beschützen und die Verfassung unverzichtlich halten werde; daß ich nach der Verfassung und nach den Gesetzen regieren und in all meinen Bestrebungen nur das Wohl des Volkes vor Augen haben werde. So wahr mir Gott helfe, Amen!“ — Artikel 59: Der König lebt ständig im Staate. Wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, daß der König für kurze Zeit den Staat verläßt, so vertritt ihn rechtmäßig der Thronfolger. Wenn der Thronfolger verhindert oder nicht großjährig ist, so übernimmt der Ministerrat die Vertretung. Für die Vertretung sind die Weisungen maßgebend, die der König innerhalb der Grenzen der Verfassung erteilt. Das gilt auch für den Fall einer Erkrankung des Königs, die nicht eine dauernde Unfähigkeit zur Folge hat. Die Vertretung des Ministerrates kann höchstens sechs Monate dauern. Nach Ablauf dieses Termes treten die Verfassungsvorschriften über die Stellvertretung in Kraft.

Danktelegramm des Thronfolger-Regenten an den Schwäbisch-deutschen Kulturbund.

Auf das Jubiläustelegramm des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes an den Thronfolger-Regenten Alexander anlässlich der in Karlsdorf abgehaltenen zweiten Jahreshauptversammlung ist bei der Bundeskanzlei folgende drahlische Antwort eingelaufen: „Das Telegramm, welches von der Hauptversammlung des Deutschen Kulturbundes an Seine Königliche Hoheit den Thronfolger gerichtet worden ist, haben wir an Seine Adresse übermittelt. Aufs folge allerhöchster Verfügung Seiner Königlichen Hoheit habe ich die Ehre, Ihnen den Dank für Ihre Ergebnisbekundungen auszusprechen. Beograd, am 11. Juni 1921. Für den Kabinettschef: Der Hofmarschall Oberst Damjanovitsch.“

Zur Frage der Erstreckung der Tätigkeit des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes auf das slowenische Gebiet.

Die Ljubljanaer Jugoslavija veröffentlicht in ihrer Nummer vom 18. Juni einen längeren Bericht über die in Karlsdorf abgehaltene Hauptversammlung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes, zitiert aus den Ausführungen der Versammlungsredner die wichtigeren Stellen und zieht im Anschluß daran einen historischen Vergleich zwischen den Deutschen in der Woiwodina und denen in Slowenien, welcher, wie bei diesem Blatte nicht weiter verwunderlich, sehr zu Ungunsten der letzteren aussiegt. Gegen diese unterschiedliche Einschätzung der Deutschen im SHS-Staate wollen wir nicht weiter polemieren, weil ja die Erfahrung zeigt, daß trotz dieser bei der Ausschließung der deutschen Bürgervom Wahlrecht zwischen denen erster und zweiter Güte kein Unterschied gemacht wurde. Wohl aber muß, soweit das kulturelle Gebiet in Frage kommt, gegen die im nationalsozialen Hauptorgan vorgebrachten Folgerungen Stellung genommen werden. Das Blatt schreibt nämlich: Angeblich beabsichtigt der Kulturbund seine Organisation auch auf Slowenien auszudehnen. Wir hätten dagegen nichts einzubringen, wenn sich unsere Deutschen dem Programm unterwerfen würden, daß der Bund nicht politisch ist und daß er sich zum Grundsatz belehnt: Staatsfrei und volkstreu. Aber die Deutschen im Süden kennen in dieser Beziehung ihre nördlichen Brüder schlecht. Das zitierte Blatt hatte in seiner vorhergehenden Nummer unseres Leitartikels über Anton Pefek Erwähnung getan und der Gillier Zeitung eine würdige Schreibweise über politische Gegner zugestanden. Wir wollen heute einmal den Versuch auf die Gegenprobe machen und die Jugoslavija klipp und klar fragen: welche fiktiven Beweise können vorgebracht werden, daß die Deutschen in Slowenien seit der Gründung des dreinamigen Königreiches jemals ihre kulturellen Bestrebungen mit politischen Tendenzen vermengt hätten? Welche Beweise können ins Tressen geführt werden, daß sich die Deutschen im slowenischen Gebiete gegenüber dem Könige und dem Staat illoyal benommen hätten. Wir wollen Beweise haben und keine bloßen Vorwände, Argumente und keine Verdächtigungen. Wir sind überzeugt, daß ein Blatt, das auf Unstand hält, Zeitungsnotizen über angebliche Verfehlungen einzelner Deutscher nicht als fiktive Beweise für die Irredenta des ganzen Volkes hinstellen wird.

Ein tschechisch-kroatischer Meinungstreit über das Wahlrecht der Deutschen.

Das in Zagreb erscheinende tschechische Organ plusterte sich unlängst zum Schiedsrichter über die

verschiedenen in Jugoslawien lebenden Minderheitsvölker auf, indem es sie in zwei Gruppen teilte, in die staatsverhaltende und in die staatszerstörende. Zur ersten Gruppe gehören die Tschechen, zur letzteren die Deutschen und Magyaren. Aus dieser Unterscheidung leitete das Tschechenblatt die Folgerung ab, daß den Tschechen das politische Wahlrecht von Staats- und Rechtswegen gebühre, wogegen es den Deutschen und Magyaren dauernd vorerthalten bleiben müsse. Dieser Meinung scheint die kroatische Zeitung Obzor nicht beizupflichten, da sie in einer Erwiderung auf diese Ausführungen den tschechischen Herzengesetzten einige bittere Pillen beimengt. Obzor schreibt u. a.: Zu behaupten, daß die Deutschen und Magyaren in ihrem Herzen gegen den Staat sind, ist eine glatte Denunziation. Die Deutschen und Magyaren zahlen ebenso Steuern wie die Tschechen, dienen im Heer und sollen infolgedessen das gleiche Recht haben wie die Tschechen. Uebrigens ist es dummkopfisch zu behaupten, die Deutschen seien eine Minderheit, welche nicht ins Gewicht falle. Heute vielleicht, aber in 10 oder 20 Jahren wird es nicht gleichgültig sein, wenn die Angehörigen eines Siebzigmillionenvolkes in Jugoslawien weniger Recht haben sollten als die Tschechen, deren es insgesamt nur 8 Millionen gibt. Vielleicht ist diese Meinung keine slawische, aber die Böfren kennen keine Nationalität.

Ausland.

Drosselung der deutschen Luftschiffahrt.

Der Botschafterrat hat die alliierte Kommission in Deutschland beauftragt, alle militärischen Maschinen und den vierten Teil der Verkehrsflugzeuge zu gunsten der Entente als verfallen zu erklären. Als Grund für diese Maßregel wird angegeben, daß Deutschland die im Friedensvertrage von Versailles festgesetzte Beschränkung des Baues von Flugzeugen verletzt habe. Um Deutschland zur Einhaltung der Luftfahrtklausel zu zwingen, wurde beschlossen, bis auf weiteres auch die übrigen drei Viertel in Beschlag zu nehmen. Interessant ist, daß die Entente auch der Regierung des Dr. Wirth die Daumschrauben ansetzt, obwohl Ministerpräsident Briand erst kürzlich in der französischen Kammer die Loyalität des neuen Reichskanzlers anerkannt hatte. Die Entscheidung des Botschafterrates entbehrt nicht einer gewissen Ironie, da sich die Alliierten bisher untereinander noch gar nicht über den Unterschied von Militär- und Handelsflugzeugen zu einigen vermöhten.

Eine Scharfmacherrede Lloyd Georges gegen die kleinen Völker.

Während des Krieges unterließ Lloyd George keine Gelegenheit, um sich in der Pose eines Kämpfers für die Rechte und Freiheiten der kleinen Völker zu zeigen. Da seine Phrasen ihren Zweck erreicht haben und die englischen Interessen eine Annäherung an die im Kriege unterlegenen Nationen zu erheischen scheinen, so erachtet es Lloyd George nicht mehr für notwendig, seine angebliche Zuneigung zu den kleinen Verbündeten aufrecht zu erhalten. In einer Rede, die er vor Kurzem in einer Versammlung der Walliser Methodisten hielt, gebrauchte er zornige Worte über das Benehmen der kleinen europäischen Völker. So sagte er u. a., er sei voller Enttäuschung, wenn er sehe, daß trotz der Lehren des großen Krieges der Geist nationalen Hasses, der Habguth und des schlimmsten nationalen Stolzes sowie früher vorherrschende. Die kleinen, verborgenen, vom Kriege ausgegrabenen Völker seien noch schlimmer als die großen Länder. Einige dieser befreiten Nationen scheinen dadurch, daß sie solange angeleitet waren, noch ärger geworden zu sein.

Bulgarische Bestrebungen auf Errichtung eines Balkan-Staatenbundes.

Der bulgarische Minister des Innern Dimitrow hatte im Auftrage seines Kabinetts Stambuljitski in Beograd eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Băsăc, in welcher der erstere den Vorschlag machte, daß sein Staat mit Jugoslawien in einen Staatenbund eintrete, der sich von der einen Seite der Balkanhalbinsel bis zur anderen erstreckte und eine Bevölkerung von nahezu 20 Millionen umfaßte. Auf diese Weise könnte auch die Frage Makedoniens, welches einen Bankaspel zwischen den beiden südslawischen Staaten bildet, durch Zuverkennung einer Eigenstaatlichkeit im Rahmen des Staatenbundes in einer für beide Teile zufriedenstellenden Weise gelöst werden. Ein unabhängiges Makedonien würde am ägäischen Meer die Häfen Saloniki und Kawalla haben und beträchtliche Teile von den Gebieten Griechenlands, Serbiens und Bulgariens einschließen. In Bulgarien ist jetzt die Bauernpartei am Ruder, welche, wie Minister Di-

mitrow darlegte, eine solche Föderation stets befürwortet habe. Ministerpräsident Poščic erklärte einer Pariser Meldung zufolge, daß er dem Projekt eines Balkan-Staatenbundes freundlich gegenüberstehe und diesem Gedanken nach Kräften unterstützen werde.

Fernbleiben Ungarns von der Konferenz von Portorož.

Das Königreich Ungarn hat die Teilnahme an der am 2. Juli in Portorož beginnenden Konferenz unerwarteterweise abgelehnt. Außer den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie werben, soweit bisher feststeht, auch Frankreich, England und Amerika auf dieser Konferenz vertreten sein, letzteres jedoch nur beobachtend.

Aus Stadt und Land.

Evangelische Gemeinde. Am Sonntage wurde in der evangelischen Kirche Herr Gerhard May durch Herrn Senior May und unter zahlreicher Assistenz ordiniert und in das Amt eingeführt. Es war ein Akt wunderbarer Feierlichkeit und herzbezeugender Größe. Zur Ordination und Amtseinführung waren erschienen die Herren: Pfarrer B. Gantzenbein, Präsident der Schweizer Kirchenhilfsaktion, Ehrendoktor von Wien, aus Neute, Appenzell in der Schweiz; Pfarrer S. Schumacher, Zemun bei Belgrad; Pfarrer Ph. Popp, Zagreb; Pfarrer H. Lange, Ljubljana; Pfarrer Baron, Maribor; Pfarrer Hans Rihner aus Zürich, tätig als Vikar in Sv. Ilij; Pfarrer Klein aus Röckwitz, Mecklenburg, D. R., und zahlreiche Laienvertreter der Gemeinden Sloweniens. Vikar May hielt eine Predigt, die in Form und Inhalt vollendet war. Er ist eine vornehme Predigergestalt, die Wärme und Kraft seiner Worte empfinden ist zugleich religiöse Erhebung und künstlerischer Genuss. Der Kurator der evangelischen Gemeinde Celje überreichte dem neuen Vikar die Bestellungsurkunde des Seniorates. Nach der Festpredigt sang der Celje Männergesangsverein den Chor „Die Ehre Gottes“ von Beethoven. An den Gottesdienst schloß sich eine Tagung des Seniorates für Slowenien an, welche bis zum Abend währt. Am nächsten Tage vereinigte ein Teeabend die Gemeindemitglieder, bei welchem Herr Pfarrer S. Schumacher einen überaus fesselnden Vortrag über die kirchlichen und völkischen Verhältnisse im Schwabenlande hielt.

Todesfall. Samstag, den 18. d. M., verschob in Celje nach langem Krankenlager Herr Michael Orosel, pens. Finanzwach-Oberaufseher im 91. Lebensjahr. — Wie uns aus Graz geschrieben wird, ist dort am 19. d. M. Frau Josefine Graz, die Gattin des Postamtsdirektors Herrn Martin Graz gestorben.

Zu unserer Notiz Wechsel in der Kurhausdirektion Rogaska Slatina, die wir in unserer letzten Nummer veröffentlicht haben, erhalten wir nachstehende Zuschrift: Die vorjährigen Kurgäste, die in dieses Bad gekommen waren, um Ruhe und Erholung zu finden, mußten die Erfahrung machen, daß der Kurort eine Stätte politischer Kämpfe und sprachlicher Unzulänglichkeit geworden war. Selbstverständlich zeigten sich die Folgen in der heutigen Saison drastisch genug. Während die Besucherzahl im Vorjahr um diese Zeit schon 700 Personen betrug, sind augenblicklich nur 170 Kurgäste anwesend. Dies veranlaßte die für das Gedehnen dieses ersten staatlichen Kurortes verantwortlichen Stellen nach längerem Zögern, offenbar unter dem Eindruck der in letzter Zeit gegen den bisherigen Direktor besonders heftig geführten Pressekampagne, endlich doch die dringend notwendige Änderung in der Kurhausleitung eintreten zu lassen und so das Hindernis zu beseitigen, das vielen Kurgästen, wie sich mehrere wiederholten äußerten, den Wiederbesuch des Kurortes verleidet hatte. Der neue Direktor hat sein Amt am 17. d. übernommen und es wird seine vornehmste Aufgabe sein müssen, die Abneigung gegen das Bad zu beseitigen und frisches Leben in den Kurbetrieb zu bringen. Allerdings wird er dabei nicht vergessen dürfen, daß ausländisches Geld genau so willkommen sein muß als eigenes und daß in allen Beziehungen internationale Rücksichten gegen die Kurgäste vorzuwalten haben. Den ungarischen Besuchern beispielsweise Schwierigkeiten in der Einreise zu machen, verrät Unzulänglichkeit und ein derartiges Vorgehen ist mit aller Schärfe zu bekämpfen. Wir hoffen, bei unserem nächsten Besuch in Rogaska Slatina das Bild eines wirklich internationalen Weltkurortes zu sehen.

Zu unserer Notiz Anmeldungen für den Eintritt in die erste Klasse des Staatsrealgymnasiums

in Ljubljana in der vorigen Nummer ist, wie uns mitgeteilt wird, noch daß eine hinzufügen, daß laut Erlassen bei der Aufnahmeprüfung für die I. Klasse der erwähnten Anstalt ~~auch einige Kenntnis des Slowenischen~~ dargetan werden muß.

Ministerialsekretär Doktor Jovan Iskruljeva, welcher als Vertreter des Unterrichtsministeriums an der zweiten Jahreshauptversammlung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes teilgenommen hatte, hat an den Gemeindenlär von Karlsdorf, Herrn Georg Mischkowitsch, ein Danckesreiben gerichtet, in welchem er für die ihm erwiesene Gastfreundschaft und die Zuverlässigkeit seinen Dank ausspricht. Weiter erklärt er unter anderem, daß er seinen für die Deutschen günstigen und wohlwollenden Bericht fertiggestellt habe und an den Unterrichtsminister weiterleiten werde. Die letzten Worte des Schreibens lauten: Viele Grüße Ihrem fleißigen Volke!

Die Ruhegehalter der deutschen Staatsbeamten. Bei der Konferenz der Nachfolgestaaten in Rom wurde unter anderem verlautbart, daß jeder Staat jenen ehemals österreichischen Staatsangestellten, die seine Staatsbürger geworden sind, den Ruhegehalt auszuzahlen hat. Es werden somit jene Staatsbeamten deutscher Nationalität, die mit 1. Jänner 1919 aus dem südslowenischen Staatsdienste entlassen wurden und die südslowenische Staatsbürger sind, in absehbarer Zeit ihren Ruhegehalt von der südslowenischen Regierung angewiesen erhalten. Dasselbe gilt natürlich auch von den Pensionen, deren Auszahlung den deutschen Ruheständlern und Beamtenwitwen nach dem Umsturze eingestellt wurde.

Ermäßigungen auf den Staatsbahnen. Im Verkehrsministerium wurde eine Verordnung unterstellt, welche genaue Bestimmungen über die auf den Staatsbahnen und Schiffen zulässigen Erleichterungen und Ermäßigungen enthält. Nach dieser Verordnung wird ein 50 %iger Nachlaß bewilligt: 1. Drei Mal jährlich allen aktiven Offizieren und deren Familien, wobei die höheren Offiziere alle drei Wagenklassen, die niedrigen jedoch nur die 2. und 3. benutzen dürfen. 2. Drei Mal jährlich allen Militärbeamten, Staatszivilbeamten, Volksschullehrern, Angestellten und Dienern mit Jahresgehalt und deren Familien und zwar den höheren Beamten für alle drei Klassen, den niedrigen Beamten für die 2. und 3. Klasse und den Angestellten und Dienern mit Jahreszahlung nur für die 3. Klasse. 3. Drei Mal jährlich den Unteroffizieren und Soldaten, Böglingen von Unteroffizierschulen, Finanzaufsehern und Gendarmen, allen bloß für die 3. Klasse. 4. Den Schauspielern und Schauspielerinnen privilegierter, ständiger und wandernder Theater für die 2. und 3. Klasse gelegentlich ihrer Tourneen. Ein 75 %iger Nachlaß wird gewährt: Einmal im Jahre den Studierenden an allen Staats-, Volks- und sonstigen öffentlichen, vom Staat anerkannten Schulen, wenn sie in ihren Studienort über auf Schulferien fahren für die 3. Klasse; mehrmals im Jahre, wenn sie mit den Professoren und Lehrern Ausflüge im Königreich unternehmen, sei es, um den Unterrichtserfolg zu fördern, sei es, um einzelne Gebiete des Staates kennen zu lernen. Armen Studenten wird dieser Nachlaß zweimal im Jahre bewilligt, wenn sie sich in ihren Studienort oder auf Ferien begeben. Die Kriegsinvaliden genießen den 50 %igen Nachlaß für alle Fahrten und Klassen, je nach dem Range, den sie in der Armee bekleideten. Diese Erleichterungen sind gültig für alle Personen- und Schnellzüge auf allen Linien sowie auch für die Schiffe aller Staatschiffahrtsgesellschaften. Die Verordnung tritt mit Ende der laufenden Woche in Kraft, wo das Ministerium besondere Ausweise all jenen ausstellen wird, die sich dieser Ermäßigung zu bedienen geben.

Erleichterungen im Pauschalzwang in den Vereinigten Staaten von Amerika. Staatssekretär Hughes hat nach Einholen eines Gutachtens bekannt gegeben, daß künftig sowohl amerikanische Staatsbürger als auch Staatsfremde das Land ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Die Pauschalzolle bleibt jedoch gegenüber Staatsfremden bei Zugang in die Vereinigten Staaten auch weiterhin bestehen.

Ein anständiger Amerikaner. Zu den mit Deutschland verfeindet gewesenen Völkern, die durch den Krieg noch nicht alle menschlichen Gefühle eingebüßt haben und jetzt nach Wiederherstellung des Friedenszustandes auch den Deutschen gegenüber den Standpunkt der Unstädigkeit und Gerechtigkeit vertreten, gehörten zweifellos in erster Richtung die Amerikaner. Während des Krieges wurden von Garvan, dem Verwalter fremden Eigentums in Amerika 4500 der wichtigsten deutschen chemischen

und optischen Patente der zu diesem Zweck gegründeten Chemical Foundation um 250.000 Dollar verkauft und Garvan hat sich sodann selbst zum Leiter dieses Unternehmens gemacht. Dieses Vorgehen des Sequesters Garvan kennzeichnet auf das schärfste den Professor der Harvarduniversität Hamilton in einem in der amerikanischen Presse veröffentlichten „Offenen Schreiben“ an Garvan, worin er u. a. bemerkt: „Wir Amerikaner sollten uns schämen, die von allen gewünschte Entwicklung unserer Industrie auf kurzem Wege erreichen zu suchen, indem wir den Deutschen ihre geistigen Produkte einfach wegstehlen.“ Nehnliche Diebstähle an deutschem Eigentum wurden während und nach dem Kriege auch anderorts begangen, ohne daß es jemandem eingefallen wäre, ein solches Vorgehen zu brandmarken. Es ist für die amerikanische Denkweise bezeichnend, daß die dortige Presse den manhaftesten Worten des Professors Hamilton einmütig Beifall zollt.

Pension Pramberger in Grado. Wie uns mitgeteilt wird, nimmt Frau Anna Pramberger, Graz, Hilmteichstraße 30, erholungsbedürftige größere Kinder und junge Mädchen zum Kuraufenthalt in Grado, dem bekannten Kurort an der Adria, in gute Obhut. Pension täglich 20 bis 24 Lire. Abreise Ende Juni. Für die Monate Juli und August lautet die Adresse: Villa Maria in Grado.

Sport.

Internationales Fußballweltspiel in Ljubljana. Zum erstenmal spielt in Slowenien eine französische Mannschaft. Donnerstag, den 23. d., wird der Repräsentanzmannschaft Sloweniens eine aus den besten Pariser Mannschaften zusammengestellte Elf in Ljubljana gegenüberstehen. In der heimischen Auswahlmannschaft sind wieder unsere Besten, Dürschmied-Schalleder (Athletiksportklub Celje), eingestellt. In allen Sportkreisen sieht man mit Spannung diesem ersten Aufstreben einer französischen Fußballmannschaft entgegen.

Wettspiel. Samstag, den 18. d., spielte die Meistermannschaft von Graz, der Sportklub Sturm, gegen Ilirija in Ljubljana. Die Grazer gewannen 2:0 (1:0). Das Rückspiel am Sonntag mußte wegen heftigen Regens ausbleiben.

Verlautbarung über das Optionsrecht.

Die Bezirkshauptmannschaft Celje versendet unter Zahl 1551/21 an alle Gemeindeämter eine Kundmachung betreffend das Optionsrecht, deren wesentlicher Inhalt wir im nachstehenden wiedergeben.

Mit Rücksicht auf den nahenden Ablauf der Termine für die Erwerbung der Staatsbürgerschaft des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen wird das Publikum auf die Bestimmungen der Optionsverordnung vom 25. November 1920, Bl. 471, veröffentlicht im Beogradener Amtsblatt vom 6. Dezember und im Ljubljanaer Amtsblatt vom 21. Dezember 1920, aufmerksam gemacht, welche im nachfolgenden auszugsweise verlautbart werden:

I. Erwerb unserer Staatsbürgerschaft auf Grund eines Gesuches und behördlicher Entscheidung (§ 2 der Optionsverordnung):

Jene, welche das Heimatsrecht seit 1. Januar 1910 auf jenem Gebiete der österreichischen Hälfte der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie, das dem Königreiches SHS zugeschlagen ist, erworben haben, weiters jene, welche bosnisch-herzegowinische Zugehörigkeit seit 1. Jänner 1910 erworben haben, werden Staatsbürger des Königreiches SHS nur mit Zustimmung unseres Staates. Wenn sie diese Zustimmung nicht verlangen oder sie ihnen versagt wird, erwerben sie die Staatsbürgerschaft jenes Staates, dem das Gebiet zugeschlagen ist, wo sie das Heimatsrecht hatten, bevor sie dieses Recht bzw. diese Zuständigkeit auf dem Gebiete, wo sie es jetzt besitzen, erworben haben. Diese Gesuche müssen im Sinne des § 3 der Optionsverordnung bis zum 15. Juli 1921 bei jener Bezirkshauptmannschaft eingereicht werden, in deren Gebiet die Gesuchsteller das Heimatsrecht bzw. für bosnisch-herzegowinische Staatsbürger, ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, welche sonst in der Bezirkshauptmannschaft Celje ihr Heimatsrecht besitzen, müssen diese Gesuche bei der Bezirkshauptmannschaft in Celje einbringen. Jene, welche bis einschließlich 15. Juli 1921 die erwähnten Gesuche nicht eingereicht, werden nicht als unsere Staatsbürger betrachtet werden. Für Personen, welche das Heimatsrecht auf dem Gebiete

haben, das zwar unserem Staate angehört, aber von Italien noch nicht geräumt ist, läuft diese Frist am 2. Februar 1922 ab. Den Gesuchen um Zuerkennung der Staatsbürgerschaft ist im Sinne des § 4 der Optionsverordnung beizuschließen: 1. Das Zeugnis über das Heimatsrecht, 2. der Tauf- oder Geburtschein, Trauungsschein, bezw. Auszug aus der Matrikel (für bosnisch-herzegowinische Angehörige Auszug aus der Volksregistrierung) u. zw. für sich, seine Frau und jene Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind; 3. ein Zeugnis über das moralpolitische Verhalten. In dem Gesuche muß auch erwähnt werden, wohin er zuständig war, bevor er das heutige Heimatsrecht erworben hat (bezw. bosnisch-herzegowinische Angehörige — wo sein ständiger Wohnsitz ist).

Der Abschnitt II betrifft den Erwerb der Staatsbürgerschaft im Königreiche SHS durch jene, die jetzt die Heimatsberechtigung auf jenem Gebiete der österreichischen Hälften der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie haben, das nicht dem Königreiche SHS zugesunken ist, welche aber früher das Heimatsrecht bezw. die Zugehörigkeit auf irgend einem Gebiete der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie hatten, das dem Königreiche SHS zugesunken ist.

Der Abschnitt III handelt vom Erwerb unserer Staatsbürgerschaft durch Serben, Kroaten und Slowenen, welche das Heimatsrecht auf jenem Gebiete der österreichischen Hälften der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie haben, das nicht unserem Staate zugesunken ist. Die vermutlich nicht zahlreichen Personen, für welche die Bestimmungen dieser beiden Abschnitte II und III maßgebend sind, verweisen wir

auf die §§ 5, 6, 7, 10 bezw. 11 und 13 der in der Nummer unseres Blattes vom 30. Dezember 1920 in deutscher Uebersetzung veröffentlichten Optionsverordnung.

IV. Verlust unserer Staatsbürgerschaft durch jene, welche jetzt das Heimatsrecht auf jenem Gebiete der österreichischen Hälften der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie haben, das unserem Königreiche zugesunken ist, oder welche es hier seit der Geburt haben (§§ 17 und 19 der Optionsverordnung):

Jene, welche über 18 Jahre alt sind und unsere Staatsbürger geworden sind, da sie am 1. Januar 1910 das Heimatsrecht auf jenem Gebiete der österreichischen Hälften der einstmaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hatten, das dem Königreiche SHS zugesunken ist und welche dieses Recht bis zu dem Tage bewahrt haben, an dem der Friedensvertrag von St. Germain in Kraft getreten ist, d. i. bis zum 16. Juli 1920, und die früher das Heimatsrecht auf jenem Gebiete der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie hatten, das nicht in den Bestand des Königreiches SHS übergegangen ist, dürfen binnen einem Jahr für die Staatsbürgerschaft jenes Staates optieren, dem das Gebiet zugesunken ist, wo sie früher zuständig waren. Die Termine für die Einbringung dieser Gesuche läuft im Sinne des § 18 der Optionsverordnung am 15. Juli 1921 ab. Dieser Termin gilt aber bloß für jene, die früher das Heimatsrecht auf jenem im Reichsrat vertretenem Gebiete hatten, das nicht in den Bestand des Königreiches SHS übergegangen ist. Für jene aber, welche früher das Heimatsrecht in jenen Ländern der Krone des Königs Stephan

hatten, die nicht in den Bestand des Königreiches SHS übergegangen sind, läuft die Frist von dem Tage, an welchen der Friedensvertrag mit Ungarn in Kraft tritt. Für jene, welche jetzt das Heimatsrecht auf jenem von Italien bezeichneten Gebiete haben, läuft der Termin am 2. Februar 1922 ab. Die im § 17 erwähnten Personen müssen ihre Erklärungen um Entlassung aus unserem Staatsverband bei der Verwaltungsbehörde erster Instanz einbringen, in deren Gebiete sie jetzt das Heimatsrecht oder ihren ständigen Wohnsitz haben. Jene, welche den ständigen Wohnsitz außerhalb des Königreiches SHS haben, dürfen ihre Erklärungen auch bei unseren diplomatischen oder Konsularvertretungen im Staate ihres ständigen Wohnsitzes einbringen. Der Optant muß seiner Erklärung beifügen: 1. Den Beweis, daß er früher das Heimatsrecht auf jenem Gebiete der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie hatte, welches außerhalb des Verbandes des Königreiches SHS geblieben ist. Der Optant muß genau anführen, in welcher Gemeinde er dieses Recht hatte und welchem Staate diese Gemeinde zugesunken ist. 2. Den Tauf- oder Geburtschein, Trauungsschein, bezw. Auszug der Matrikel (bosnisch-herzegowinische Angehörige Auszug aus der Volksregistrierung) u. zw. für sich, seine Frau und seine noch nicht 18-jährigen Kinder. Wenn er diese Urkunden nicht besitzt, die schriftliche Erklärung, wo und wann er, seine Frau und die noch nicht 18-jährigen Kinder geboren sind und wann er sich verheiratet hat.

Alle Optionserklärungen sind stempelfrei; ebenso alle Beilagen.

Mur kurze Zeit in Celje!

CHIRKUS RENLOW

Grosse Eröffnungs-

abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Donnerstag
23.
Juni

Gala-Vorstellung

abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Preise der Plätze samt
■ Vergnügungssteuer ■

Gallerie-
Stehplatz
10 K

III. Platz
14 K

II. Platz
20 K

I. Platz
26 K

Num. Sperrsitze
II. Reihe
32 K

Num. Sperrsitze
I. Reihe
26 K

Logensitz
40 K

Kartenverkauf in der Trafik F. Kovač, Aleksandrova ulica.

Sonntags zwei Festvorstellungen um 4 Uhr nachmittags und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

Zum Dienstantritt möglichst am 1. Juli wird eine in allen Kontor- und Buchungsarbeiten versierte

männliche jüngere Kraft

von alter, südsteirischer Weingroßhandlung akzeptiert; christliche Bewerber, die der deutschen und slowenischen oder kroatischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, richten ihre Anbote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Kost und Wohnung unter „P. U. C. 27133“ an die Verwaltung des Blattes.

Friseurgehilfe

in Schönheitspflege bewandert, wird sofort aufgenommen. Anträge unter „Gute Saison 26137“ an die Verwaltung des Blattes.

Köchin und Stubenmädchen

welche mehrere Jahre auf einen Posten verbleiben wollen, werden zu einer besseren Familie in einer grösseren Stadt Kroatiens gesucht. Angebote sind zu richten an: Em Ebenspanger-ja sin, Bjelovar.

Tüchtiger, älterer Kommis

der auch in der Korrespondenz bewandert ist, sowie ein **Lehrling** aus grter Familie, der slowenischen und deutschen Sprache mächtig, werden sofort aufgenommen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 27121

Jaquet, Weste

etc. aus schwarzen engl. Kammgarn, billig zu haben bei J. Taček, Ozka ulica Nr. 4.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo
Vertreter
für Massenartikel (Fliegenfänger)
werden gegen hohe Provision gesucht.

Nur gut eingeführte und tüchtige Reflektanten wollen sich melden
bei Fr. Turin in Celje.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Flotte Korrespondentin

der slowenischen und deutschen Sprache mächtig, wird per 1. Juli gesucht. Angebote unter „W 27130“ an die Verwaltung d. Bl.

Wirtschaftsbeamter

in Feld- u. Obstbau, Viehzucht praktisch erfahrener 50-jähriger Mann sucht Posten. Derselbe spricht deutsch, slowenisch und beherrscht die Buchführung vollkommen. Zuschriften an die Verwaltung des Blattes. 27124

Arrondiertes

Weingut in der Kollos

an der Bezirksstrasse gelegen, Gesamtausmass ca. 32 Joch, hievon ca. 8 Joch mit Edelsorten bepflanzter Rebgrund in bester Lage, das Uebrige Wald, Wiese und Aecker, gemauertes Herrenhaus mit grossem Keller und Presse, Meierei und Winzrei wird verkauft. Interessenten schreiben unter „G. C. W. 27133“ an die Verwaltung des Blattes.

Sehr gut erhaltene Heupresse

Heuwender, Centrifugmaschine samt Vorrichtung zu verkaufen. Reitter, Rimske toplice.

Tüllvorhänge

für 2 Fenster zu verkaufen. Savinjsko nabrežje Nr. 1, 2. Stock.

Möbliertes Zimmer

wird von einer alleinstehenden Frau, die eigene Bettwäsche und Bettzeug besitzt, gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 27128

Prima Fliegenleim

und Düten (Hüte) sowie
allerfeinstes Ultramarin
● Waschblau ●

nur en gros zu haben beim alleinigen Erzenger

F. Turin in Celje.

Drucksachen

für Aemter, Handel, Industrie und Gewerbe liefert in bester Ausführung Vereinsbuchdruckerei Celeja, Celje